

Amtliche Bekanntmachungen

Bekanntmachung über das ergänzende Verfahren gemäß § 214 Absatz 4 Baugesetzbuch (BauGB) und die erneute öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes Nr. 1106 -Beeck- „Grüngürtel Duisburg-Nord“ für einen Bereich zwischen Werksbahn und Autobahn A 42 sowie der Friedrich-Ebert-Straße gemäß § 4a Absatz 3 BauGB i.V.m. § 3 Absatz 2 BauGB i.V.m. § 3 Planungssicherstellungsgesetz

Der Rat der Stadt hat in seiner Sitzung am 30.09.2019 folgende Beschlüsse gefasst:

1. Die Durchführung eines ergänzenden Verfahrens gemäß § 214 Abs. 4 BauGB für den Bebauungsplan Nr. 1106 -Beeck- „Grüngürtel Duisburg-Nord“ wird beschlossen.
2. Der geänderte und ergänzte Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 1106 -Beeck- „Grüngürtel Duisburg-Nord“ wird mit Begründung beschlossen.

Dieser Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 1106 -Beeck- „Grüngürtel Duisburg-Nord“ wird gemäß § 4a Abs. 3 BauGB für die Dauer von zwei Wochen mit Begründung erneut öffentlich ausgelegt. Die Stellungnahmen werden nur zu den geänderten und ergänzten Teilen eingeholt.

Ziel und Zweck des Bebauungsplanes ist die Schaffung eines Puffers zwischen Industrieanlagen und Wohnbebauung, die Entwicklung eines Gewerbegebietes sowie die Ausweitung vorhandener Grünflächen.

Das ergänzende Verfahren gemäß § 214 Abs. 4 BauGB wurde aufgrund eines beachtlichen Mangels in der Planurkunde eingeleitet. Gleichzeitig wurde die erneute öffentliche Auslegung gemäß § 4a Abs. 3 BauGB beschlossen, da der Mangel im Verfahrensschritt zum Beschluss der öffentlichen Auslegung aufgetreten ist. Der Mangel betrifft eine textliche Festsetzung über die Art der baulichen Nutzung. In der Planurkunde fehlt das Wort „Vergnügungsstätten“, sodass aus der Urkunde nicht hervorgeht, dass diese Nutzung auszuschließen ist. Laut Begründung ist diese Nutzung jedoch auszuschließen und der Ausschluss ist auch konsistentes Planungsziel gewesen. Es handelt sich somit um einen materiellen Fehler im Rahmen der Abwägung, da die Planurkunde und die Begründung voneinander abweichen. Um Vergnügungsstätten zukünftig rechtssicher ausschließen zu können,

wird der Mangel im Rahmen des ergänzenden Verfahrens korrigiert und das Wort „Vergnügungsstätten“ in die Planurkunde aufgenommen.

Im Rahmen der erneuten öffentlichen Auslegung gemäß § 4a Abs. 2 BauGB wurden auch redaktionelle Korrekturen auf der Planurkunde vorgenommen. Zur Veranschaulichung und besseren Nachvollziehbarkeit ist die wesentliche Korrektur, die Ergänzung des fehlenden Wortes „Vergnügungsstätten“ in der Planurkunde, in grüner Schrift gekennzeichnet.

Zudem gibt es detailliertere Kenntnisse über den einzuhaltenden Sicherheitsabstand zum Störfallbetrieb thyssenkrupp Steel Europe AG. Die ursprüngliche Annahme des Achtungsabstandes hat sich jedoch durch den angemessenen Abstand bestätigt, sodass die neuen Kenntnisse zu keiner Änderung der Festsetzungen führen.

Die Begründung wurde entsprechend angepasst und ergänzt.

Der geänderte und ergänzte Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 1106 -Beeck- „Grüngürtel Duisburg-Nord“ kann mit Begründung einschließlich Umweltbericht in der Zeit **vom 12.04.2021 bis 07.05.2021** im Internet unter www.duisburg.de/bauleitplanung öffentlich eingesehen werden.

Als zusätzliches Informationsangebot gem. § 3 Abs. 2 Planungssicherstellungsgesetz können die Planunterlagen beim Amt für Stadtentwicklung und Projektmanagement, Stadthaus, Friedrich-Albert-Lange-Platz 7, Eingang Moselstraße, 47051 Duisburg, in den Vitriolen vor den Zimmern U 24 und U 25 eingesehen werden. Aufgrund der pandemischen Situation durch COVID-19 ergeben sich auch Auswirkungen auf die Stadt Duisburg. Insofern sind Termine zur Einsichtnahme telefonisch montags bis donnerstags von 8:00 bis 12:00 Uhr und von 13:00 bis 16:00 Uhr sowie freitags von 8:00 bis 14:00 Uhr unter 0203/283 8669 oder per Email m.mosch@stadt-duisburg.de innerhalb der Auslegungsfrist individuell zu vereinbaren.

Auf Grundlage von § 4 a Absatz 3 Satz 2 BauGB wird die erneute Auslegung auf die ergänzten bzw. geänderten Inhalte zur Festsetzung zu Vergnügungsstätten beschränkt; das heißt, es

Inhalt

Amtliche
Bekanntmachungen
Seiten 163 bis 173

können **ausschließlich** zu den gekennzeichneten ergänzten bzw. geänderten Inhalten Stellungnahmen vorgebracht werden. Die Auslegungsfrist der erneuten öffentlichen Auslegung wird gemäß § 4 a Absatz 3 Satz 3 BauGB auf die Dauer von zwei Wochen begrenzt.

Aufgrund der pandemischen Situation durch COVID-19 ist die Auslegungsfrist hier gemäß § 3 Abs. 2 BauGB jedoch um zwei Wochen ausgedehnt. Es ergibt sich somit eine Auslegungsfrist von insgesamt vier Wochen.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen beim Oberbürgermeister der Stadt Duisburg, zweckmäßigerweise beim Amt für Stadtentwicklung und Projektmanagement abgegeben werden. Stellungnahmen, die nicht rechtzeitig abgegeben werden, können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan gemäß § 4a Abs. 6 BauGB unberücksichtigt bleiben, sofern die Stadt Duisburg deren Inhalt nicht kannte oder nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist.

Auskünfte können nur telefonisch montags bis donnerstags von 8:00 bis 12:00 Uhr und von 13:00 bis 16:00 Uhr sowie freitags von 8:00 bis 14:00 Uhr unter 0203/283 8669 oder per Email m.mosch@stadt-duisburg.de oder nach vorheriger Terminabsprache erteilt werden.

Neben dem Bebauungsplan und der Begründung können die nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen, vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen sowie Informationen in Form von Gutachten und Untersuchungen eingesehen werden.

Bestehende Gutachten und Untersuchungen bleiben von der Änderung bzw. Ergänzung jedoch unberührt und werden, bis auf den Umweltbericht, nicht mit ausgelegt.

Duisburg, den 10. März 2021

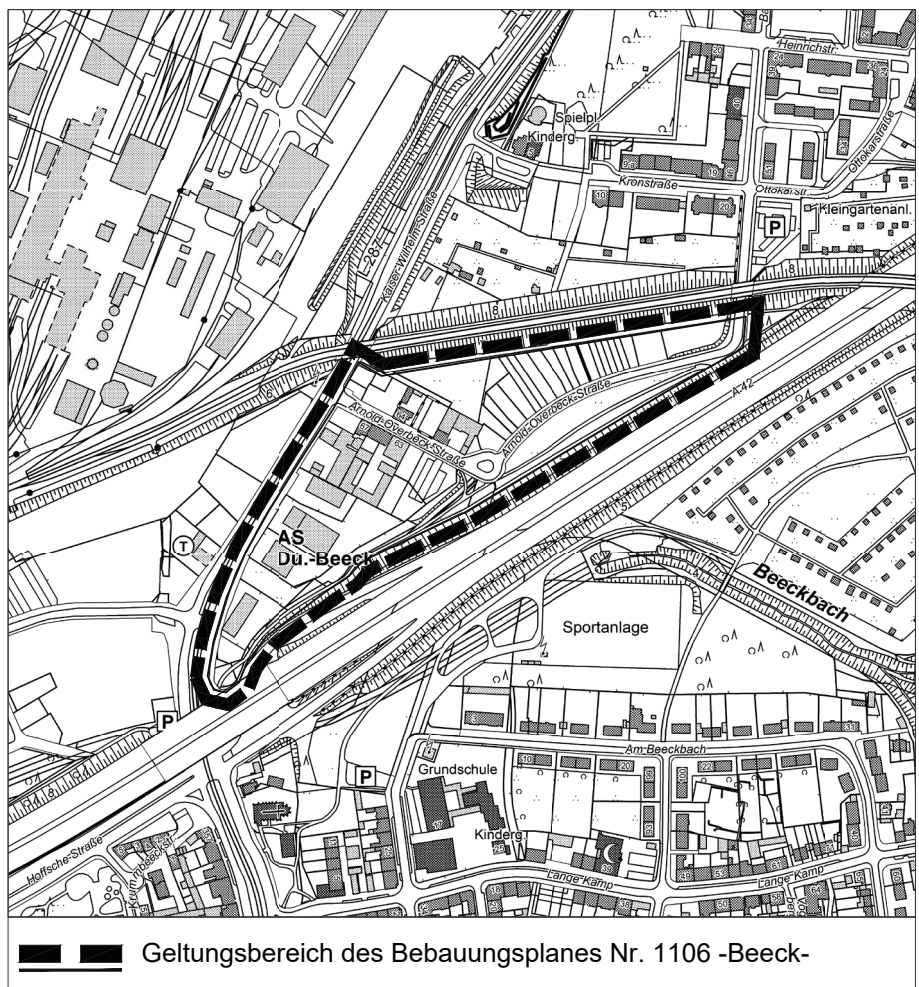
Der Oberbürgermeister
Im Auftrag

Trappmann

Auskunft erteilt:
Frau Mosch
Tel.-Nr.: 0203 283-8669

Gemäß Datenschutz-Grundverordnung wird darauf hingewiesen, dass personenbezogene Daten in den abgegebenen Stellungnahmen zum Zweck der Abwägung nach dem Baugesetzbuch erhoben und gespeichert werden.

Weitere Informationen sowie Hinweise zum Datenschutz finden Sie unter <https://www.duisburg.de/datenschutz>.



Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung gemäß § 3 Abs. 1 Satz 1 Baugesetzbuch (BauGB), zugleich als Unterrichtung der Einwohnerinnen und Einwohner gemäß § 23 Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW) zur Teilaufhebung Nr. 1276 -Röttgersbach- „Im ZebraPark“

Ziel und Zweck des Planentwurfs ist die Umwandlung der in der Mitte befindlichen Teilfläche des Bebauungsplanes Nr. 687 -Hamborn- von Sondergebiet (SO) – Großflächige Einzelhandelsbetriebe, Baumarkt / Gartencenter, Möbelmarkt / Einrichtungsmarkt, Kfz-Fachmarkt – in ein nach § 34 Abs. 2 BauGB i. V. m. § 8 BauNVO zu beurteilendes Gewerbegebiet (GE). Mit der Teilaufhebung Nr. 1276 -Röttgersbach- „Im ZebraPark“ wird der Nachfrage an Gewerbegebietsflächen Rechnung getragen.

Der Planentwurf kann vom **20.04.2021** bis **25.05.2021** im Internet unter www.duisburg.de/bauleitplanung öffentlich eingesehen werden.

Als zusätzliches Informationsangebot können die Planunterlagen beim Amt für Stadtentwicklung und Projektmanagement, Stadthaus, Friedrich-Albert-Lange-Platz 7, Eingang Moselstraße, 47051 Duisburg, in den Vitrinen vor den Zimmern U 24 und U 25 eingesehen werden. Aufgrund der pandemischen Situation durch COVID-19 ergeben sich auch Auswirkungen auf die Stadt Duisburg. Insofern sind Termine zur Einsichtnahme telefonisch montags bis donnerstags von 8:00 bis 12:00 Uhr und von 13:00 bis 16:00 Uhr sowie freitags von 8:00 bis 14:00 Uhr (mit Ausnahme der Betriebsschließung am 14.05.2021) unter 0203/283 5611 oder per Email c.beier@stadt-duisburg.de innerhalb der Auslegungsfrist individuell zu vereinbaren. Auskünfte zu dem Entwurf können nur telefonisch oder nach vorheriger Terminabsprache gegeben werden. Gelegenheit zur Äußerung und zur Erörterung dieses Entwurfs mit der Verwaltung besteht ebenfalls nur telefonisch oder nach vorheriger Terminabsprache.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen beim Oberbürgermeister der Stadt Duisburg, zweckmäßigerweise beim Amt für Stadtentwicklung und Projektmanagement abgegeben werden.

Duisburg, den 17. März 2021

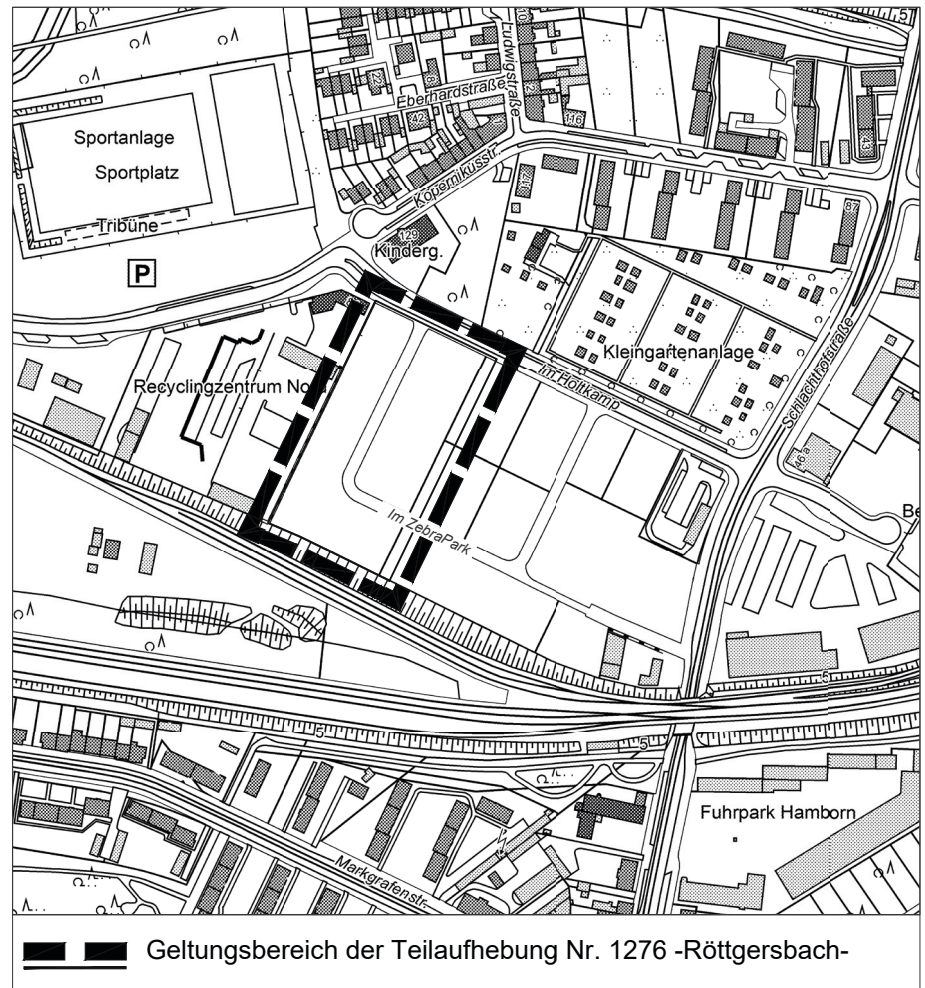
Der Oberbürgermeister
Im Auftrag

Trappmann

Auskunft erteilt:
Frau Beier
Tel.-Nr.: 0203 283-5611

Gemäß Datenschutz-Grundverordnung wird darauf hingewiesen, dass personenbezogene Daten in den abgegebenen Stellungnahmen zum Zweck der Abwägung nach dem Baugesetzbuch erhoben und gespeichert werden.

Weitere Informationen sowie Hinweise zum Datenschutz finden Sie unter <https://www.duisburg.de/datenschutz>.





Nach § 10 Abs. 2 Satz 7 Landeszustellgesetz NRW gilt die Zustellung im Wege der öffentlichen Bekanntmachung zwei Wochen nach dem Tag der Bekanntmachung bzw. nach der Veröffentlichung der Benachrichtigung als zugestellt. Eine Speicherung der personenbezogenen Daten ist über diesen Zeitpunkt nicht mehr notwendig.

Nach Artikel 17 Abs. 1 Buchstabe a) Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit Artikel 5 Abs. 1 Buchstabe c) DSGVO (Grundsatz der Datenminimierung) ist die Stadt Duisburg verpflichtet, personenbezogene Daten unverzüglich zu löschen, sofern sie für die Zwecke, für die sie erhoben oder auf sonstige Weise verarbeitet wurden, nicht mehr notwendig sind.

Aus den vorgenannten Gründen sind die Seiten des Amtsblattes mit personenbezogenen Daten daher leer.

Nach § 10 Abs. 2 Satz 7 Landeszustellgesetz NRW gilt die Zustellung im Wege der öffentlichen Bekanntmachung zwei Wochen nach dem Tag der Bekanntmachung bzw. nach der Veröffentlichung der Benachrichtigung als zugestellt. Eine Speicherung der personenbezogenen Daten ist über diesen Zeitpunkt nicht mehr notwendig.

Nach Artikel 17 Abs. 1 Buchstabe a) Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit Artikel 5 Abs. 1 Buchstabe c) DSGVO (Grundsatz der Datenminimierung) ist die Stadt Duisburg verpflichtet, personenbezogene Daten unverzüglich zu löschen, sofern sie für die Zwecke, für die sie erhoben oder auf sonstige Weise verarbeitet wurden, nicht mehr notwendig sind.

Aus den vorgenannten Gründen sind die Seiten des Amtsblattes mit personenbezogenen Daten daher leer.



Nach § 10 Abs. 2 Satz 7 Landeszustellgesetz NRW gilt die Zustellung im Wege der öffentlichen Bekanntmachung zwei Wochen nach dem Tag der Bekanntmachung bzw. nach der Veröffentlichung der Benachrichtigung als zugestellt. Eine Speicherung der personenbezogenen Daten ist über diesen Zeitpunkt nicht mehr notwendig.

Nach Artikel 17 Abs. 1 Buchstabe a) Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit Artikel 5 Abs. 1 Buchstabe c) DSGVO (Grundsatz der Datenminimierung) ist die Stadt Duisburg verpflichtet, personenbezogene Daten unverzüglich zu löschen, sofern sie für die Zwecke, für die sie erhoben oder auf sonstige Weise verarbeitet wurden, nicht mehr notwendig sind.

Aus den vorgenannten Gründen sind die Seiten des Amtsblattes mit personenbezogenen Daten daher leer.

Nach § 10 Abs. 2 Satz 7 Landeszustellgesetz NRW gilt die Zustellung im Wege der öffentlichen Bekanntmachung zwei Wochen nach dem Tag der Bekanntmachung bzw. nach der Veröffentlichung der Benachrichtigung als zugestellt. Eine Speicherung der personenbezogenen Daten ist über diesen Zeitpunkt nicht mehr notwendig.

Nach Artikel 17 Abs. 1 Buchstabe a) Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit Artikel 5 Abs. 1 Buchstabe c) DSGVO (Grundsatz der Datenminimierung) ist die Stadt Duisburg verpflichtet, personenbezogene Daten unverzüglich zu löschen, sofern sie für die Zwecke, für die sie erhoben oder auf sonstige Weise verarbeitet wurden, nicht mehr notwendig sind.

Aus den vorgenannten Gründen sind die Seiten des Amtsblattes mit personenbezogenen Daten daher leer.



**Bekanntmachungen der Sparkasse
Duisburg**

Auf Veranlassung des Gläubigers soll das Sparkassenbuch Nr. 4201380161 der Sparkasse Duisburg für kraftlos erklärt werden. Der Inhaber des Sparkassenbuches wird hiermit aufgefordert, binnen drei Monaten seine Rechte unter Vorlegung des Sparkassenbuches anzumelden, da andernfalls das Sparkassenbuch für kraftlos erklärt wird.

Duisburg, den 4. März 2021

Sparkasse Duisburg
Der Vorstand

Auf Veranlassung des Gläubigers soll das Sparkassenbuch Nr. 3202394536 der Sparkasse Duisburg für kraftlos erklärt werden. Der Inhaber des Sparkassenbuches wird hiermit aufgefordert, binnen drei Monaten seine Rechte unter Vorlegung des Sparkassenbuches anzumelden, da andernfalls das Sparkassenbuch für kraftlos erklärt wird.

Duisburg, den 5. März 2021

Sparkasse Duisburg
Der Vorstand

Auf Veranlassung des Gläubigers soll das Sparkassenbuch Nr. 3201788670 der Sparkasse Duisburg für kraftlos erklärt werden. Der Inhaber des Sparkassenbuches wird hiermit aufgefordert, binnen drei Monaten seine Rechte unter Vorlegung des Sparkassenbuches anzumelden, da andernfalls das Sparkassenbuch für kraftlos erklärt wird.

Duisburg, den 5. März 2021

Sparkasse Duisburg
Der Vorstand

Das Sparkassenbuch Nr. 4200323345 der Sparkasse Duisburg wurde heute für kraftlos erklärt.

Duisburg, den 5. März 2021

Sparkasse Duisburg
Der Vorstand

Das Sparkassenbuch Nr. 3201352113 der Sparkasse Duisburg wurde heute für kraftlos erklärt.

Duisburg, den 5. März 2021

Sparkasse Duisburg
Der Vorstand



Preisänderung für Fernwärme zum 1. April 2021

Öffentliche Bekanntgabe der Fernwärme Duisburg GmbH an ihre Fernwärmekunden in Vierlinden, Overbruch, Alt-Walsum, Aldenrade, Fahrn, Wehofen, Röttgersbach, Alt-Homberg, und Hochheide.

Änderung der Fernwärmepreise

[1] Die in den Preisänderungsklauseln enthaltenen Preisbestimmungselemente der Preisliste Wärme Classic [ehemals TA Niederrhein] für die Ortsteile Vierlinden, Overbruch, Alt-Walsum, Aldenrade, Fahrn, Wehofen, Röttgersbach, Alt-Homberg, Hochheide und Bruckhausen, Wärme Classic [ehemals TA 01 02 03 14] für die Ortsteile Vierlinden, Overbruch, Alt-Walsum, Aldenrade und Fahrn, Wärme Classic [ehemals TA 05 09 18] für die Ortsteile Alt-Homberg und Hochheide, Wärme Profi [ehemals SV 02 [a] und SV 02 [b]] für die Ortsteile Vierlinden, Overbruch, Alt-Walsum, Aldenrade und Fahrn, Wärme Profi [ehemals SV 05 09 18 (a) - (f)] Ortsteile Alt-Homberg und Hochheide ändern sich zum 01.04.2021 wie folgt:

	von	auf
Lohn [L]	18,30 €/h [Stand 01.07.2020]	18,30 €/h [Stand 01.01.2021]
Kohleindex [K]	98,90 €/t [01/2020 - 06/2020]	92,90 €/t [07/2020 - 12/2020]
Investitionsgüterindex [I]	105,70 [01/2020 - 06/2020]	105,80 [07/2020 - 12/2020]
Heizöl [HEL]	43,12 €/hl [01/2020 - 06/2020]	36,96 €/hl [07/2020 - 12/2020]
Holzindex [B]	79,70 [01/2020 - 06/2020]	69,60 [07/2020 - 12/2020]
Wärmeindex [W]	96,70 [01/2020 - 06/2020]	93,80 [07/2020 - 12/2020]
Index Strom, Gas, Fernwärme [E]	100,70 [01/2020 - 06/2020]	101,40 [07/2020 - 12/2020]
CO ₂ Zertifikate Preis	2186 [01/2020 - 06/2020]	2735 [07/2020 - 12/2020]

Es ändern sich der Arbeitspreis und die Grund- und Verrechnungspreise. Der die Brennstoffkosten abdeckende Anteil des Arbeitspreises wird zu 12 % durch die Lohn-, zu 11 % durch die Kohlepreisindex-, zu 9 % durch die Investitionsgüterindex-, zu 10 % durch die Heizölpreis-, zu 14 % durch die Holzindexveränderung und zu 5 % durch die Indexveränderung Strom, Gas und Fernwärme bestimmt.

Der Arbeitspreis gemäß der Preisliste Wärme Classic [ehemals TA Niederrhein] beträgt damit ab dem 01.04.2021 beispielsweise 5,123 Cent/kWh [netto] bzw. 6,096 Cent/kWh [brutto bei 19 % UmSt.] und der Jahresgrundpreis 40,60 €/kW [netto] bzw. 48,31 €/kW [brutto bei 19 % UmSt.].

Zum 01.04.2021 treten die neuen Preislisten in Kraft.

[2] Die in den Preisblättern ausgewiesenen Preise beinhalten die gesetzliche Umsatzsteuer in Höhe von 19 %.

[3] In der Preisregelung ist unter Punkt 4) z-Faktor dargelegt, dass es zu einer Anpassung des z-Wertes ab 2021 kommt. Diese Anpassung wird nun für die Jahre 2021-2023 mit konkreten z-Werten hinterlegt. Für die Jahre 2024 ff. kommt es zu einer Fortschreibung des z-Faktors für den je abgesetzter Menge Fernwärme (in kWh) benötigten CO₂-Zertifikate und daraus resultierenden Kosten. Der z-Faktor steigt zum Jahr 2021 aufgrund eines gestiegenen Verhältnisses benötigter CO₂-Zertifikate und die zum Vorjahr geringere Zuteilung kostenfreier CO₂-Zertifikate.

Duisburg, 31. März 2021
Fernwärme Duisburg GmbH





Ab dem Zeitpunkt der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung wird der Punkt Z-Faktor unter der Ziffern 4 Preisänderungen der o.g. Preisregelungen wie folgt gefasst:

Faktor für den je abgesetzter Menge Fernwärme [in kWh] benötigter CO₂-Zertifikate und daraus resultierender Kosten, unter Berücksichtigung des Basiswertes CO₂. Unter Berücksichtigung der für die Wärmeerzeugung kostenlos zugeteilten CO₂-Zertifikate beträgt der Z-Faktor für das Kalenderjahr 2020 unverändert 0,000095, für das Kalenderjahr 2021 0,000423 für das Kalenderjahr 2022 0,000408 und für das Kalenderjahr 2023 0,000254. Für das Jahr 2024 ff. erfolgt eine Fortschreibung des Z-Faktors entsprechend dem Verhältnis der benötigten CO₂-Zertifikate im Verhältnis zur abgesetzten Wärmemenge.

[4] Für die Preisliste Wärme Classic [ehemals Preisliste Sonderprogramm Verdichtung 2002-2004] ändert sich das enthaltene Preisbestimmungselement Investitionskostenindex [I] zum 01.04.2021 von 104,60 [Jahresdurchschnittspreis 2019] auf 105,70 [Jahresdurchschnittspreis 2020]. Ebenfalls ändert sich das enthaltene Preisbestimmungselement Heizöl [HEL] zum 01.04.2021 von 57,44 €/hl [Jahresdurchschnittspreis 2019] auf 40,63 €/hl [Jahresdurchschnittspreis 2020]. Ebenfalls ändert sich das enthaltene Preisbestimmungselement [L] für die jeweilige Anfangsvergütung der Vergütungsgruppe B1 einschließlich Ausgleichsbetrag [Besitzstand] entsprechend der tariflichen Arbeitsstundenzahl je Monat, zurzeit 165, zum 01.04.2021 von 19,50 €/h [Monatsvergütung: 2.983,00 €, Ausgleichsbetrag [Besitzstand]: 234,00 €, gesamt 3217,00 €] auf 20,05 €/h [Monatsvergütung: 3.072,00 €, Ausgleichsbetrag [Besitzstand]: 236,00 €, gesamt 3308,00 €]. Es ändern sich der Arbeitspreis und der Grundpreis.

[5] Für die Preisliste Wärme Classic für den Ortsteil Rumeln-Kaldenhausen ändert sich das enthaltene Preisbestimmungselement Heizöl [HEL] zum 01.04.2021 von 104,60€/hl [Jahresdurchschnittspreis 2019] auf 105,70 €/hl [Jahresdurchschnittspreis 2020]. Ebenfalls ändert sich das enthaltene Preisbestimmungselement [L] für die jeweilige Anfangsvergütung der Vergütungsgruppe B1 einschließlich Ausgleichsbetrag [Besitzstand] entsprechend der tariflichen Arbeitsstundenzahl je Monat, zurzeit 165, zum 01.04.2021 von 19,50 €/h [Monatsvergütung: 2.983,00 €, Ausgleichsbetrag [Besitzstand]: 234,00 €, gesamt 3217,00 €] auf 20,05 €/h [Monatsvergütung: 3.072,00 €, Ausgleichsbetrag [Besitzstand]: 236,00 €, gesamt 3308,00 €]. Es ändern sich der Arbeitspreis und der Grundpreis.

[6] Die gültigen neuen Preislisten liegen in unseren Geschäftsräumen, Bungertstr. 27, 47053 Duisburg zu den üblichen Geschäftszeiten aus und werden auf Anfrage zugeschickt.

Duisburg, 31. März 2021
Fernwärme Duisburg GmbH



**Bekanntmachung gemäß § 2 Absatz 1
Baugesetzbuch (BauGB)**

Der Oberbürgermeister und ein Ratsmitglied haben am 25.03.2021 per Dringlichkeitsbeschluss folgenden Beschluss gefasst:

Für einen Bereich zwischen Stadtautobahn (A 59), Querverbindung (Altenbrucher Damm - Großenbaumer Allee), Altenbrucher Damm und Bundesstrecke Duisburg - Düsseldorf ist ein Bebauungsplan im Sinne des § 30 Abs. 1 in Verbindung mit § 13 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) aufzustellen.

Das Verfahren wird unter der Bezeichnung **Bebauungsplan Nr. 791 -Großenbaum-1. Änderung** durchgeführt.

Das Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes soll nach § 13 Abs. 1 BauGB („vereinfachtes Verfahren“) durchgeführt werden. Gemäß § 13 Abs. 3 BauGB wird von der Durchführung einer formalen Umweltprüfung gemäß § 2 Abs. 4 BauGB abgesehen. Alle von der Planung betroffenen Umweltbelange werden untersucht und in den Abwägungsprozess eingestellt.

Duisburg, den 25. März 2021

Der Oberbürgermeister
Im Auftrag

Trappmann

Auskunft erteilt:
Frau Jansen
Tel.-Nr.: 0203 283-7479

Herausgegeben von:
Stadt Duisburg, Der Oberbürgermeister
Hauptamt
Sonnenwall 77-79, 47049 Duisburg
Telefon (02 03) 2 83-36 48
Telefax (02 03) 2 83-6767
E-Mail amtsblatt@stadt-duisburg.de
Jahresbezugspreis 35,00 EUR
Das Amtsblatt erscheint zweimal im Monat
(ohne Sonderausgaben)
Druck: Hauptamt

K 6439

Postvertriebsstück
Entgelt bezahlt
Deutsche Post AG

Oper *Wältigend*
Schauspiel *gantisch*
Konzert *lich*
Ballett *astisch*

THEATER
DUISBURG 

Kartentelefon: 0203 - 283 62 100 | www.theater-duisburg.de